

Teilnehmerinfos zum Allgemeinen Hochschulsport

1 Nutzungsberechtigte

Wer darf die Anlagen benutzen?

Nutzungsberechtigt für die Sportanlagen sind:

- 1.1 Studierende der FHVR und der Hochschule Hof;
- 1.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen der FHVR;
- 1.3 das hauptamtliche Lehrpersonal der FHVR und der Hochschule Hof;
- 1.4 das Verwaltungspersonal der FHVR und der Hochschule Hof;
- 1.5 Lehrbeauftragte und Aufsichtsführende der FHVR;
- 1.6 Bewohnerinnen und Bewohner der Appartements und der Dienstwohnungen auf dem Hochschulgelände;
- 1.7 Gäste der FHVR und
- 1.8 durch Miet- bzw. Überlassungsvertrag im Einzelfall Berechtigte.

2 Um eine reibungslose Durchführung des Hochschulsports zu gewährleisten, sind alle Teilnehmer aufgerufen, die folgenden Informationen zu beachten:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten,

- pünktlich zu den Veranstaltungen zu kommen, um einen reibungslosen und sicheren Ablauf zu ermöglichen.
- den Anordnungen im Interesse der eigenen Sicherheit nachzukommen.
- die vom Hochschulsport zur Verfügung gestellten Materialien so zu behandeln, dass sie auch von nachfolgenden Studierenden noch benutzt werden können,
- Halle, Plätze, Umkleieräume etc. nicht zu beschädigen und darüber hinaus in ordentlichem Zustand zurückzulassen.

Umkleidemöglichkeiten

In der Turnhalle stehen vier Umkleieräume mit Duschen und auch Kleiderschränke mit Pfandschloss zur Kleideraufbewahrung zur Verfügung.

Wertsachen zu Hause lassen

Für Diebstahl und Beschädigung von Privateigentum in den vom Hochschulsport genutzten Bereichen schließt der Veranstalter jegliche Haftung aus.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden aufgefordert, keine Wertsachen mit in die Sportanlagen zu nehmen.

3 Teilnahme und Anmeldung

Anmelden

Zur Vermeidung von Überbelegungen besteht auch für einige betreute Sporteinheiten eine Anmeldepflicht. Beachten Sie dazu bitte das neue Online-Meldeverfahren unter → **Wir über uns** → **Campus** → **Freizeit**.



4 Haftung/Unfallversicherung

Sportunfälle sind keine Dienstunfälle

Die Teilnahme am Hochschulsport erfolgt privat. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Teilnahme am Hochschulsport **kein Dienstunfallschutz** besteht. Dienstunfallschutz kommt allenfalls bei Sportveranstaltungen, die vom Fachbereich zur Pflege der Behördengemeinschaft offiziell veranstaltet werden, in Betracht.

Die Entscheidung über das Vorliegen eines Dienstunfalls obliegt im staatlichen Bereich den Bezirksfinanzdirektionen bzw. bei den kommunalen Studierenden deren Dienstherrn.

Haftungsfragen

Der Freistaat Bayern und dessen Bedienstete haften lediglich für den verkehrssicheren Zustand der Anlagen während der fachlich betreuten Nutzungszeiten und nur insoweit, als sie Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Die Benutzerinnen und Benutzer der Sportanlagen haften dem Freistaat Bayern gegenüber für alle von ihnen verursachten Schäden, sofern diesen durch widerrechtliche Schlüsselüberlassung oder sonstige Zugangverschaffung (z. B. Offenlassen von Türen) der Zugang zu den Hochschulanlagen ermöglicht wird. Für die Teilnahme am Hochschulsport wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung für den Fall abzuschließen, dass bei der Sportausübung ein Personen- oder Sachschaden zugefügt wird und hieraus Haftungsansprüche erwachsen.

5 Allgemeine Benutzungsregeln

Benutzung nur mit Sportschuhen

Die Sportanlagen sind fachgerecht zu benutzen, pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Sie dürfen nur mit geeigneten Sportschuhen betreten werden.

Bitte Rücksicht nehmen

Bei jeder Nutzung besteht die Verpflichtung, die Benutzungsordnungen sowie die geltenden Benutzungsregeln oder die im Einzelfall durch Beauftragte der FHVR gegebenen Anordnungen zu befolgen und Rücksicht auf die Benutzerinnen und Benutzer der übrigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie auf die Belange der Nachbarschaft zu nehmen.

Meldepflicht

Beschädigungen der Sportanlagen, Störungen und besondere Vorkommnisse sind an der Information oder beim Beauftragten für den Hochschulsport unverzüglich anzuzeigen.

6 Zugang zu den Hochschulsportanlagen

Öffnungszeiten der Turnhalle

Die maximale Nutzungsdauer für die Turnhalle wird auf täglich 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr festgelegt.

Der betreute Sport findet überwiegend von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr statt.

Betreute Sportausübung

Grundlage für die Nutzung der Halle in dieser Zeit ist der vom Beauftragten für den Hochschulsport aufgestellte Belegungsplan. Der jeweils gültige Belegungsplan hängt im Eingangsbereich der Sporthalle aus bzw. ist im Internet unter → **Wir über uns** → **Campus** → **Freizeit** zu erfahren.

Nichtbetreute Sportausübung

Außerhalb der im Belegungsplan aufgeführten Zeiten sowie an Tagen, an denen der Beauftragte für den Hochschulsport keine betreute Sportausübung durchführen kann, ist die Halle verschlossen. Sie kann jedoch in eigener Verantwortung genutzt werden, sofern keine anderen Veranstaltungen stattfinden.

Für den Schlüsselempfang gelten folgende Regelungen:

- Für Beschäftigte und Studenten der FHVR und der Hochschule Hof (Ziffern 1.2 und 1.3) liegen Schlüssel an der Information bereit und können während der Öffnungszeiten empfangen werden.
- Für alle anderen Nutzungsberechtigten:
 - Für eine Nutzung von Montag bis Donnerstag für die Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr ist der Schlüssel an der Information zu empfangen.
 - Am Wochenende bzw. an Feiertagen wird der Schlüssel durch den Beauftragten für den Hochschulsport an eine(n) verantwortliche(n) Studierende(n) ausgegeben. Die/Der verantwortliche Studierende wird in der Informationsvitrine beim Eingang zur Sporthalle benannt. Kann kein Verantwortlicher benannt werden, ist eine Nutzung der Turnhalle nur in den unter Spiegelstrich 1 aufgeführten Zeiten möglich.

Voraussetzung für die Überlassung eines Schlüssels und die Hallenbenutzung ist die unterschriebene Anerkennung der Benutzungs- und Haftungsbedingungen sowie - bei Studierenden der FHVR und der Hochschule Hof - die Abgabe des Studiausweises während der Nutzungsdauer.

Mit dem Schlüsselempfang wird eine gewisse Aufsichtsfunktion mit übernommen. Dazu gehören:

- Haftung für Schlüsselverlust und missbräuchliche Verwendung des Schlüssels;
- in Schadensfällen die Feststellung der Beteiligten und des Schadenshergangs.

Es wird daher der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen.

Die Schlüsselinhaberinnen und -inhaber sind verpflichtet, die Halle während der Nutzungsdauer verschlossen zu halten. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Halle nach Ende der Benutzung wieder abgeschlossen wird. Während der Öffnungszeiten der Information ist der Schlüssel dort nach Beendigung der Nutzung abzugeben, damit er zu Beginn der nächsten Nutzungsstunde wieder ausgegeben werden kann.

Öffnungszeiten des Konditionsraums

Der Konditionsraum ist montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr nutzbar. Eine Nutzung von Freitag (ab 12:00 Uhr) bis Sonntag ist nur möglich, wenn sich eine/ein Interessierte(r) rechtzeitig beim Beauftragten für den Hochschulsport meldet.

Benutzung durch mindestens zwei, maximal sechs Personen

Die Benutzung des Konditionsraums erfolgt auf eigene Gefahr. Der Raum darf höchstens von sechs Personen gleichzeitig benutzt werden. Zur Gewährleistung der Ersten Hilfe sollten bei Benutzung des Raums stets **mindestens zwei Personen** anwesend sein.

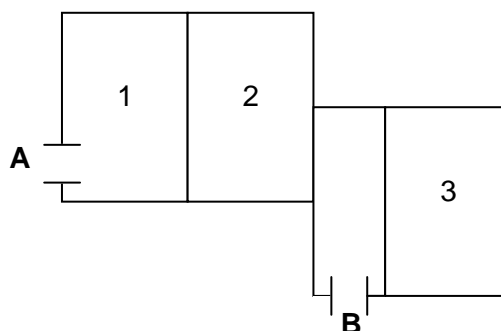
Die Sportanlagen und -geräte sind fachgerecht zu benutzen, pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Der Konditionsraum darf nur mit geeigneten Sportschuhen betreten werden.

Die Nutzerinnen und Nutzer haften für alle Schäden des unsachgemäßen Umgangs mit dem Schlüssel und bei Schlüsselverlust. Sie haben den Konditionsraum verschlossen zu halten, um zu gewährleisten, dass Nichtberechtigte den Raum nicht betreten können.

Tennisplätze

Die Tennisplätze können täglich bis maximal 22:00 Uhr benutzt werden.

Die Einfriedung der Tennisplätze ist mit zwei getrennten Türen (**A** und **B**) ausgestattet.



Nachweis der Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Nutzungsberechtigten der Ziffern 1.1 bis 1.8.

Allwetterplätze

Die maximale Öffnungszeit der Allwetterplätze wird täglich von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr festgelegt, freitags bis 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Kegelbahn

Die im Untergeschoss der Mensa befindlichen zwei Kegelbahnen sind von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr geöffnet.

Benutzungsregeln - Kegelschuhe benutzen

Die Kegelbahn darf nur mit **Kegelschuhen** betreten werden. Kegelschuhe stehen bei der Kegelbahn zur Verfügung.

Im Übrigen ist die bei der Bahn aushängende Benutzungsordnung zu beachten.

Zugang - Belegungsliste in der Mensa

Die Belegungsliste hängt im Eingangsbereich der Mensa aus. Um zu vermeiden, dass die Kegelbahn laufend von denselben Personen belegt wird, gilt Folgendes:

mindestens fünf Teilnehmer

Eine Belegung ist grundsätzlich nur bei einer Mindestbeteiligung von fünf Keglern pro Bahn statthaft. Die Eintragung von mehreren Terminen ist nicht gestattet. Eine Neueintragung darf erst nach dem zuletzt eingetragenen Termin vorgenommen werden. Die Belegung der Kegelbahn ist auf zwei Stunden je Eintragung begrenzt. Ist unmittelbar vor Beginn des Kegels die nachfolgende Stunde noch nicht belegt, so kann die Eintragung auch auf die dritte Stunde erweitert werden.

Sonstige Sportanlagen

Neben den genannten Sportanlagen stehen noch drei **Beachvolleyball-Felder** zur Verfügung. Das notwendige Zubehör kann beim Beauftragten für den Hochschulsport empfangen werden.

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass im unmittelbaren Anschluss an die Freisportflächen ein landschaftlich reizvoller **Trimm-Dich-Pfad** zur sportlichen Betätigung einlädt.

Wir hoffen, dass bei den vielfältigen Möglichkeiten für jeden etwas dabei ist, und wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Spaß bei „Ihrem Hochschulsport“.

